

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	2007/048	15.03.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	29.03.2007				

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese" **Teilbereich II**

- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
- **Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.12.2006

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 19.12.2006 über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II wird aufgehoben.

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II für das Grundstück Grevener Damm 32 Flur 30, Flurstück 222 wird um das Grundstück Grevener Damm 30 Flur 30, Flurstück 220 erweitert.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planerkosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 den Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II gefasst (siehe Vorlage 2006/135).

Bestandteil der Änderung ist die Erhöhung der zulässigen Vollgeschosse für das Grundstück Flur 30, Flurstück 222.

Das angrenzende Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Ostbevern und soll veräußert werden. Der Erwerber möchte ebenfalls ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Walmdach errichten.

Die angrenzenden Eigentümer wurden beteiligt. Sofern bis zur Sitzung Anregungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss aufzuheben und den Änderungsbereich zu erweitern. Der erweiterte Änderungsbereich ist als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
